

No.
50



Zentral-Organ für die gesamte Kinematographie

ABONNEMENT. Für das Deutsche Reich: pro Quartal 2.50 Mk. Streifenbandbezug und Oesterreich-Ungarn pro Quartal 6.— Mk. im Weltpostverein: jährlich 40.— Mk. Jedes Postamt nimmt Bestellungen entgegen.	Schluss der Redaktion und Anzeigen-Annahme Donnerstag Nachdruck des gesamten Inhalts verboten. Für unverlangt eingehende Manuskripte keine Gewähr.	INSERATE. Die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 40 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. Größere Insertions-Abschlüsse nach besonderer Vereinbarung. Stellungsgesuche die viergespaltene Petitzelle 10 Pf.
---	---	--

Expedition: Berlin W 66, Leipzigerstraße 115-16. Tel.: Amt Zentrum 1375 und 5664

Leitende Redakteure: W. Böcker, Berlin-Friedenau — Dr. iur. Walther Friedmann, Berlin.

Berlin, den 14. Dezember 1918

Zensurwirrwarr!

Verkündung des Rates der Volksbeauftragten mit Gesetzeskraft vom 12. November 1918:

„Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur ist aufgehoben.“

Erklärung des Volksbeauftragten Scheidemann vom 23. November 1918:

„Die Reichsregierung hat **jegliche Zensur, also auch die Filmzensur aufgehoben.**“

Telegramm des Württembergischen Ministeriums des Innern vom 7. Dezember 1918:

„Filmzensur in Württemberg durch Gesetz von 1914 geregelt, besteht fort.“

Inneres Ministerium

in Vertretung: Haag.“

Telegramm des Bayerischen Ministeriums des Innern vom 10. Dezember 1918:

„Filmzensur in Bayern nicht aufgehoben.

Inneres Ministerium
Auftrags: Knoezinger.“

Erklärung des Dirigenten der Zensurabteilung beim Polizeipräsidium Berlin, Oberregierungsrats von Glasenapp, vom 4. Dezember 1918:

„Wir kontrollieren nicht, aber wir zensieren, wenn uns Anträge auf Zensur von Filmen gestellt werden; üben also jetzt in der Übergangszeit bis zur Regelung der Verhältnisse sozusagen eine freiwillige Zensur.“

So spiegelt sich die Lage. Der Leser aber fragt: **Was gilt nun eigentlich?** Wer hat Recht? Scheidemann? oder Haag? oder Knoezinger? oder v. Glasenapp? U. A. w. g.!



Für und wider die Zensur.

Eine Umfrage.

Da die Zensurfrage nach wie vor weite Kreise unserer Industrie beschäftigt und grundsätzliche Ablehnung jeder Zensur und prinzipielle Anerkennung der Notwendigkeit einer Zensur, auf ganz anderer Grundlage freilich, einander gegenüberstehen, so haben wir zur Klärung des Problems und zur Feststellung der Meinungen folgende Fragen an eine große Anzahl Persönlichkeiten und Firmen unserer Industrie gerichtet:

1. Wünschen Sie Beibehaltung oder Aufhebung der Filmzensur?
2. Wünschen Sie, für den Fall der Beibehaltung, die Filmzensur in die Selbstverwaltung der Branche gestellt zu sehen?
3. Wer soll nach Ihrer Ansicht die Zensur ausüben, und auf welche Zeitdauer soll die Amtswirksamkeit der Zensoren beschränkt sein?

Wir beginnen heute mit der Wiedergabe der Antworten in der Reihenfolge des Eingangs, geleitet von dem Wunsche, in Streit und Widerstreit der Meinungen und Interessen das Problem am besten seiner Lösung zuführen zu können.

Als Anhänger des Zensurprinzips bekennt sich Herr **Otto Schmidt**

in folgenden Ausführungen:

„Zu Punkt 1 Ihrer Anfrage will ich nicht Stellung nehmen. Ganz allgemein bin ich der Ansicht, daß die Nationalversammlung mit manchen von den „schrakenlosen Freiheiten“, deren wir uns jetzt erfreuen, aufräumen und uns auch eine Filmzensur bringen wird.“

Punkt 2 und 3: Für den Fall der Beibehaltung der Zensur bin ich dafür, daß sie den Polizeiorganen belassen wird, die sie bisher ausgeübt haben. Die Vorprüfung der Filme muß als eine überwiegend mechanische Tätigkeit angesehen werden. Es ist daher ziemlich belanglos, wer sie vornimmt, wenn gewisse Kautelen gegen eine willkürliche Ausübung gegeben sind. Ich würde es daher für ganz verfehlt halten, auf die Mitarbeit einer bereits bestehenden amtlichen Or-

ganisation zu Gunsten einer erst zu errichtenden privatwirtschaftlichen zu verzichten. Auch die Lösung der Personenfrage dürfte hierbei auf größte Schwierigkeiten und vielleicht unüberbrückbare Gegensätze innerhalb der Branche stoßen.

Um eine gerechte, von kleinlichen Bedenken freie und dem neuen demokratischen Zeitgeist entsprechende Zensur zu gewährleisten, erscheint es notwendig, die in der Vorprüfung beanstandeten oder verbotenen Films vor Inanspruchnahme der zuständigen Gerichte, deren Urteile bekanntlich erst nach Jahr und Tag ergehen, während welcher Zeit das in den Films investierte, unter Umständen sehr erhebliche Kapital brachliegend, einer Kommission vorzuführen, der in erster Linie Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts und des Bezirksausschusses, die auf Grund ihrer früheren Rechtsprechung Erfahrung auf dem Gebiete besitzen und deren Autorität auch von den Polizei-Organen anerkannt wird, sofern sie für eine derartige Tätigkeit überhaupt zu gewinnen sind, angehören.

Auch die Frage der Zensurgebühren müßte einer Neuregelung unterzogen werden.“

* * *

Ganz entgegengesetzt ist die

Carl Ledermann & Co. G. m. b. H.

gez. **Eugen Burg**

der Meinung, daß „in einem sozialen Staat eine Zensur **vollständig überflüssig** und **unangebracht** ist. Eine Firma, die Films herstellt, die gegen Polizeibestimmungen und gegen das Strafgesetzbuch verstoßen, wird diese wohl nie verkaufen können und hat selbst dann noch, sollte ein Verkauf glücken, dauernd den Strafrichter zu befürchten. Sollte selbst das noch nicht abschrecken, so sind wir der festen Ueberzeugung, daß die Fabrikanten, die einmal mit dem Strafrichter in Konflikt gekommen sind, sich schwer hüten werden, Films herzustellen, da sie strafrechtliche Verfolgung zu fürchten haben.“

* * *

Zwischen diesen beiden Auffassungen vermittelt gewissermaßen die

Treumann-Larsen-Film-G. m. b. H.

„Wir erkennen im Prinzip die Notwendigkeit einer Zensur an, weil selbst die bei Fortfall einer

solchen in Betracht kommenden Strafbestimmungen unseres Erachtens nicht die Ueberschreitung der zulässigen Grenzen verhindern würden. Dagegen sind wir der Ansicht, daß die Zensur am besten in die Selbstverwaltung der Branche gestellt werde, weil wir dieselbe für fähig halten, in der erforderlichen Objektivität zu entscheiden, was zulässig ist und was nicht. Zu Ihrer weiteren Frage betr. die zu wählenden Zensoren und deren Amtsdauer haben wir bisher noch nicht Stellung genommen, weil wir glauben, daß sich deren Lösung von selbst ergeben wird.“

* * *

Aehnlich, wenn auch hinsichtlich der Frage der Zensurgewalt etwas anders, äußert sich die

Universum-Film-Verleih-G. m. b. H.:

„1. Die Filmzensur muß u. E. unbedingt beibehalten werden, jedoch müßte solche nach freieren Gesichtspunkten, denn bisher gehandhabt werden. Diese Gesichtspunkte müßten im allgemeinen festgelegt werden. Ferner müßte die Berliner Zensur für ganz Deutschland giltig sein. Eine Beibehaltung der Zensur ist für die Branche unbedingt notwendig, weil sich sonst große Auswüchse in derselben bemerkbar machen würden, die sonst auf den Gang der Theater von Einfluß wären, als auch auf die Exportfähigkeit der Bilder.

2. Für den Fall der Beibehaltung der Filmzensur können die jetzigen Organe die Zensur weiter ausüben, es müßte jedoch eine Zensurkommission aus der Branche gewählt werden, welche unter Aufsicht eines Obmannes, etwa des Polizeipräsidenten, in zweifelhaften Fällen Entscheidungen trifft.

3. Wie bereits vorstehend bemerkt, müßte zur Ausübung der Zensur eine Kommission aus der Branche gewählt werden, welche zunächst provisorisch auf 1/2 Jahr arbeitet.“

* * *

Einen neuen „Rat“ will uns die

„Hella Moja-Film-G. m. b. H.“

bescheeren. Sie schreibt:

„Punkt 1. Wir wünschen eine Beibehaltung der Filmzensur, sofern sie unter ganz anderen Gesichtspunkten als bisher gehandhabt wird, d. h. sofern nur solche Films verboten werden, die in politischer oder sittlicher Hinsicht auf die Massen verderblich wirken können.

Es ist ein unsinniges Prinzip, z. B. Morde zu verbieten, weil andere dadurch dazu angehalten werden können, oder einen Ehebruch zu verbieten, weil ein anderer alsdann einen solchen begehen würde. Es gibt so viele andere Stätten und Möglichkeiten, durch welche man verdorben werden könnte, die man ja doch aber auch nicht alle verbieten kann. Die Zensur soll also nur in dieser Hinsicht wirken, sie ist zu wünschen, um wirtschaftlichen Folgen vorzubeugen.

Punkt 2. Es ist selbstverständlich zu wünschen, daß die Zensur in die Selbstverwaltung der Branche gestellt wird.

Punkt 3. Es müßte ein Rat aus Fabrikanten und Theaterbesitzern bestehen, und zwar nicht mehr als aus drei Personen. In fraglichen Fällen müßte eine Kommission, die das Vertrauen der Branche genießt, entscheiden. Amtswirksamkeit wäre drei Monate, mit jeweiliger Verlängerung, welcher ein Vertrauensvotum vorangehen muß.“

Die weiteren Zuschriften stellen sich fast durchweg ebenfalls auf den vorstehend erörterten Grundsatz: Zensur aber Selbstverwaltung.

In diesem Sinne äußert sich z. B. für die

May-Film-G. m. b. H.,

Herr Joe May

folgendermaßen:

„Ad 1) Mir erscheint die Beibehaltung einer Filmzensur wünschenswert, um Geschmacklosigkeiten aller Art, die von dem einen oder dem anderen Produzenten vielleicht zu befürchten wären, hintanzuhalten. Die Filmzensur müßte jedoch unter wesentlich anderen Gesichtspunkten übernommen werden als bisher.

Ad 2) Ich wünsche die Filmzensur nicht in die Selbstverwaltung der Branche gestellt zu sehen, da sonst vielleicht ein Mangel an Objektivität eintreten könnte.

Ad 3) Nach meiner Ansicht sollte die Zensur in gleicher Weise wie früher übernommen werden von dazu bestellten höheren Polizei-Organen, gegen deren Urteil ein Appell an eine höhere Instanz und im weiteren Wege der Zugang zu den Zivilgerichten offen stehen soll.“

Mit eingehender Begründung vertritt die

Imperator-Film-Co.,

Herr Müller,

die nämliche Auffassung:

„1. Ich halte die Beibehaltung einer, nicht der Filmzensur für unbedingt wünschenswert, sogar für notwendig, um einer schrankenlosen Ausnutzung der Fabrikationsfreiheit Einhalt zu gebieten. Es besteht die subjektive Gefahr, subjektiv im wahren Sinne des Wortes, daß z. B. unter dem Deckmantel der Aufklärung Sujets behandelt und Filme auf den Markt gebracht werden, denen man gar häufig nur das rein geschäftliche Interesse ansieht. Ich denke selbstverständlich nicht daran, der Bearbeitung auch der heikelsten Fragen Hindernisse in den Weg zu legen, aber es mehren sich schon die Anzeichen, daß die Freiheit mißbraucht und die Filmfabrikation als Freistadt für roheste Geschmacklosigkeit benutzt wird.

Gerade die jetzigen Zeiten erfordern es und machen es zur unbedingten Pflicht eines jeden Fabrikanten, alles zu vermeiden, was unter dem oben erwähnten Deckmantel auf die rohen Instinkte der Masse wirken könnte. Wir haben es dringend notwendig, der Filmfabrikation den ihr gebührenden Platz unter den Erziehungskräften unseres Volkes zu wahren. Hiermit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß ich dem reinen Un-erhaltungsfilm etwa seine volle Berechtigung abspreche. Im Gegenteil, je ernster die Zeit, desto unentbehrlicher sind Zerstreuung und Ablenkung, die der Film im allerhöchsten Maße zu bieten vermag.

Ich bin überzeugt, daß der gesunde Sinn, der den deutschen Filmfabrikanten, mit geringen Ausnahmen, innewohnt, den polizeilichen Vormund entbehrlich macht. Wir sind **mündig** und brauchen keine Unterweisung darüber, was gut, was nicht gut, was Kitsch, was nicht Kitsch, was Hintertreppe und was nicht Hintertreppe ist.

2. Mit dem Vorhergesagten ist Punkt 2 vollkommen beantwortet: Wir wollen die **Filmzensur unter der Kontrolle der Filmfabrikanten.**

3. Ich denke dabei an eine Instanz, die ähnlich wie z. B. die Aerzte- und Anwalts-Ehrengerichte arbeitet. Sie hat darüber zu wachen, daß nichts auf den Markt kommt, was der Ehre des deutschen Filmfabrikanten nicht entspricht. Ein Film, der die Ge-

nehmung dieser Instanz nicht hat, darf auf dem deutschen Markt nicht erscheinen.

Diese Zensur würde etwa aus 3 Filmfabrikanten zusammengesetzt sein. Alljährlich wird aus der Gesamtheit der Fabrikanten ein Zensorenrat von 18 Fabrikanten gewählt. Diese wählen unter sich die einzelnen Zensurgruppen von je drei Mitgliedern nach einem Modus, der Kautelen bietet, daß eine Beeinflussung nach dieser oder jener Richtung nicht stattfinden kann. Jede Gruppe hat eine gewisse Zeit die Zensurgewalt.

Bei abgelehnten Films würde ein zu wählender Obmann aus dem Zensorenrat eine neue Gruppe von drei Zensoren als Berufungs-Instanz bestimmen. Selbstverständlich muß dieser Zensorenrat mit einer Art behördlicher Vollmacht ausgestattet sein.

Ich glaube, daß auf dieser Basis wohl eine der gesamten Branche dienende Filmzensur zu schaffen wäre.“

Das ist im wesentlichen auch der Standpunkt der **Egede Nissen-Film-Comp. G. m. b. H.:**

„1. Die gänzliche Abschaffung der Filmzensur halten wir nicht für zweckmäßig, weil wir eine Einheitlichkeit in der ganzen Filmbranche für wünschenswert halten.

2. Falls die Zensur beibehalten wird, so sollte dieselbe unseres Erachtens in die Selbstverwaltung der Branche gestellt werden.

3. Die Zensur hätte nach unserer Meinung eine Vertrauens-Kommission auszuführen, welche in Zeiträumen von 1 Jahr partizipuell zu erneuern wäre; dieser Kommission würde ein bezahltes Personal beizuordnen sein.“

Und nicht viel anders äußert sich die

„**Messter-Film-G. m. b. H.:**“

„1. Wir sind für Abschaffung der Filmzensur durch die Polizei.

2. Wir sind dafür, daß in Selbstverwaltung der Branche eine Filmzensur stattfindet, und zwar ausnahmslos.

3. Diese letztere Zensur sollte durch die Fabrikationsfirmen eingerichtet werden, und

zwar so, daß die die Zensur ausübenden Beamten in regelmäßigem Turnus einander ablösen.“

* * *

Auf den gleichen Standpunkt stellt sich die **National-Film-A.-G.**,
den als Verleiher auch

Herr **Martin Dentler-Braunschweig**,

— allerdings im Gegensatz zu zahlreichen Kollegen — vertritt:

„Ich bin für Beibehaltung der Filmzensur. Für eine **unbedingte Notwendigkeit** halte ich jedoch die Schaffung einer **Reichs-Zensur**. Sie würden sich nicht nur den Dank aller Film-Fabrikanten, sondern besonders den der Film-Verleiher erwerben, wenn Sie auf das allerenergischste für Schaffung einer **Reichs-Zensur** eintreten. Man stelle sich vor, welche Rechtsunsicherheit bei der heutigen Zensur durch den Abschluß eines Films entsteht, wenn derselbe in einer anderen Stadt verboten wird. Es besteht z. B. hier in Braunschweig eine besondere Zensur, wo mir sogar der Kulturfilm „Der Weg, der zur Verdammnis führt“ verboten wurde; den Schaden hat natürlich der Film-Verleiher.

Eine solche Reichs-Zensur müßte natürlich aus Fachleuten zusammengestellt werden, welche die Zensur nach rechtlichen Grundsätzen zu beurteilen hätten und nicht, wie solches in kleineren Plätzen geschieht, häufig genug auf persönliche Geschmacksrichtung und dergleichen.“

* * *

Als Theaterbesitzer bekämpft dagegen die **Gebrüder Köttner, A.-G. für Theater- und Filmunternehmen**, die Filmzensur grundsätzlich:

„1. Als Theaterbesitzer bin ich unbedingt für Abschaffung der Zensur.

2. Für den Fall ihrer Beibehaltung wäre es erwünscht, wenn die Filmzensur in die Selbstverwaltung der Branche gestellt würde.

3. Die Ausübung dieser Zensur müßte durch Fabrikanten und Theaterbesitzer stattfinden, und meiner Meinung nach müßten die Herren alle 4 Wochen durch andere ersetzt werden.

Ich muß ausdrücklich bemerken, falls Punkt 2 und 3 in Frage kämen, daß nicht der Theaterbesitzer für vorkommende Verstöße die Verantwortung trägt, sondern nur allein der Fabrikant, welcher den, resp. die Films fabriziert. Er allein wäre auch nur zur Rechenschaft zu ziehen, denn der Theaterbesitzer spielt nur den Film, der fabriziert wird, und der Fabrikant allein darf nur solche Films herstellen, die auch ohne Anstoß in den Lichtspielhäusern vorgeführt werden können.“

* * *

Einen ähnlichen Standpunkt, wie Herr Dentler nimmt
Herr Wilhelm Feindt

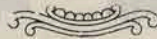
ein:

„Ich bin für Beibehaltung einer Filmzensur. Selbstredend darf diese aber nicht so ausgeübt werden, wie bisher, sondern sie muß die freie

Entfaltung aller Kräfte gewährleisten. Nur unsittliche und dem gesamten Volksempfinden widersprechende Films dürfen verboten werden.

Die Ausübung der Zensur könnte sehr wohl in die Selbstverwaltung der Branche übergehen; nur die für Kinder bestimmten Films müßten durch besonders geeignete Persönlichkeiten ausgewählt werden. Die Auswahl der Zensoren könnte durch die verschiedenen Verbände geschehen; doch dürfte man Zensoren nur für ganz kurze Zeit wählen und sie abwechselnd die Zensur ausüben lassen, damit der einzelne nicht überlastet werde.

Bemerken möchte ich noch, daß, falls die Films nicht mehr zensiert würden, damit dem Betrug Tor und Tür geöffnet wäre, und Films, die hier im Monopol verkauft werden, leicht von unsauberen Elementen unter anderem Namen vertrieben werden könnten.“



Der Kampf gegen die Zensur.

Konferenz beim Minister des Innern.

In einem Artikel in Nummer 49 der „Filmwelt“ haben wir dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Neuordnung der Dinge ehestens auch neue Ordnung verbürgen möge. Einstweilen freilich scheint es damit noch gute Wege zu haben. Die allgemeine Verwirrung, die ja eigentlich von keiner Seite geleugnet wird, dauert fort, und es scheint, als ob unsere Industrie an ihr besonderen Anteil nehme, wenigstens, soweit eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, die Zensurfrage, in Betracht kommt. An leitender Stelle unserer heutigen Nummer haben wir eine Zusammenstellung der amtlichen Kundgebungen veröffentlicht, welche hinsichtlich der Filmzensur ergangen sind. Wir erleben also hier das anmutige Schauspiel, daß Reichsregierung und Landesregierungen in ihren Auffassungen diametral einander gegenüberstehen, und es scheint fast, als ob das Zeitalter partikularistischer Kämpfe von neuem angebrochen ist.

Im Namen der Reichsregierung verkündet der Volksbeauftragte Scheidemann: „Jegliche Zensur, also auch die Filmzensur, ist aufgehoben.“ Aus dem Reiche aber antwortet man ihm: „Die Filmzensur besteht fort!“ Was nun ist Wahrheit? Diejenigen, die da in vornovemberlichen Auffassungen noch festwurzeln, vermögen die Erklärung des „Rates der Volks-

beauftragten“ vom 12. November 1918 natürlich nicht anzuerkennen, und suchen nun, wie z. B. der ja nicht gerade als übermäßig kinofreundlich bekannte bisherige Kinodezernent im Preußischen Ministerium des Innern, Ministerialdirektor, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Meister, über sie hinwegzukommen dadurch, daß sie sich und andere in den Glauben versetzen, die Verkündung des Rates der Volksbeauftragten und damit auch die in Ziffer 3 ausgesprochene Erklärung betreffend die Zensur sei nur so eine Art Regierungsprogramm, das doch noch erst der Verwirklichung bedürfe. Weit gefehlt!

Ausdrücklich heißt es in dieser Verkündung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 doch: „Wir verordnen mit Gesetzeskraft.“ Wäre die Auffassung der alten Gewalten richtig, so wäre all das ja noch nicht verwirklicht, was heute seit einem Monat bereits allüberall durchgeführt ist. Man denke nur an den Achtsturentag und an andere Erregenschaften des 9. November 1918! Aber Herr Dr. Meister, der die eben skizzierte Auffassung in einer weiter unten noch näher zu behandelnden Konferenz mit dem Preußischen Minister des Innern, Herrn Ernst, zu vertreten suchte, irrt; denn ausdrücklich heißt es: „Eine Zensur findet nicht statt.“